

Kriterien zur Aufnahme in den Förderverband Freier Schulen

- ❖ Ansuchen um Mitgliedschaft im Förderverband Freier Schulen kann jede Schule in freier Trägerschaft bzw. jede österreichische Bildungseinrichtung sowie jede Institution oder Person, die unsere Verbandsziele unterstützt (siehe Statuten des Förderverbandes Freier Schulen).
- ❖ Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Vorstand des Förderverbandes Freier Schulen.

Kriterien des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) zur Auszahlung der Förderungen:

- Ausschließlich Statutschulen werden gefördert
- Mitgliedschaft im Dachverband
- Gemeinnützigkeit der Schule
- Jährliches Schulgeld nicht höher als der OECD-Durchschnitt (derzeit rund EUR 8.000,--)
- Verfolgung alternativpädagogischer Modelle
- Einsatz von Instrumenten des Qualitätsmanagements (QIS)
- Bestehen eines Öffentlichkeitsrechtes
NEU: Das Öffentlichkeitsrecht muss für neu gegründete Schulen mindestens schon einmal im Vorjahr vergeben worden sein!

Die jeweilige Schule muss bis spätestens 15.11. des aktuellen Schuljahres in unserem Verband aufgenommen sein, um beim Ansuchen um Förderungen an das BMBWF berücksichtigt zu werden.